

Rechtliches und technisches Gutachten

Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen
durch das IT-Produkt

- KBA I 8 -

**der Scholz Systemprogrammierung GmbH,
Großhansdorf**

erstellt von:

Andreas Bethke

Dipl. Inf. (FH)

Beim Unabhängigen Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein anerkannter
Sachverständiger für IT-Produkte (technisch)

Papenbergallee 34
25548 Kellinghusen
tel 04822 – 37 89 05
fax 04822 – 37 89 04
mob 0179 – 321 97 88
email ab@datenschutzkontor.de

Stephan Hansen-Oest

Rechtsanwalt

Beim Unabhängigen Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein anerkannter
Sachverständiger für IT-Produkte (rechtlich)

Neustadt 56
24939 Flensburg
tel 0461 – 90 91 356
fax 0461 – 90 91 357
mob 0171 – 20 44 98 1
email sh@datenschutzkontor.de

Stand:
25.06.2009

Inhaltsverzeichnis	
A. Einleitung.....	3
B. Zeitpunkt der Prüfung.....	3
C. Änderungen und Neuerungen des Produktes.....	3
D. Datenschutzrechtliche Bewertung.....	4
E. Zusammenfassung.....	4

A. Einleitung

- 1** Der Produkthersteller hat am 02.07.2007 eine Zertifizierung für seine Software „KBA18“ erhalten. Die Zertifizierung läuft aufgrund der Befristung zum 17.07.2007 demnächst ab. Der Produkthersteller hat in der Zwischenzeit keine Änderungen an dem Verfahren vorgenommen. Mit dem vorliegenden Gutachten beabsichtigt die Scholz Systemprogrammierung GmbH das Verfahren „KBA18“ für das Gütesiegel für IT-Produkte des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) rezertifizieren zu lassen.

Dem Gutachten wird der Anforderungskatalog in der Version 1.2 zu Grunde gelegt.

B. Zeitpunkt der Prüfung

- 2** Die Prüfung des Produktes fand am 25.06.2009 statt.

C. Änderungen und Neuerungen des Produktes

- 3** Das Verfahren hat keine Änderungen erfahren, die für die Beurteilung der Einhaltung der Vorschriften zu Datenschutz und Datensicherheit von Belang wären.

D. Datenschutzrechtliche Bewertung

- 4** In rechtlicher Hinsicht hat es zwischenzeitlich keine Änderung der gesetzlichen Anforderungen gegeben, die für die vorliegende Rezertifizierung von Belang wären.

E. Zusammenfassung

- 5** Das Produkt „KBA18“ der Scholz Systemprogrammierung GmbH lässt sich nach wie vor als vorbildlich bewerten. Gegen eine Rezertifizierung bestehen keine Bedenken.

Hiermit bestätige ich, dass das oben genannte IT-Produkt den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entspricht.

Kellinghusen, den _____

Flensburg, den _____

Andreas Bethke

Dipl. Inf. (FH)

Beim Unabhängigen Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein
anerkannter Sachverständiger für
IT-Produkte (technisch)

Stephan Hansen-Oest

Rechtsanwalt

Beim Unabhängigen Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein
anerkannter Sachverständiger für
IT-Produkte (rechtlich)